

Förderprogramm zur Anschaffung langlebiger Sportgeräte

Der Thüringer Turnverband wird im Jahr **2020** seine Mitgliedsvereine bei der Anschaffung von langlebigen Sportgeräten mit einem Zuschuss unterstützen.

Zuschussrichtlinien und Durchführungsbestimmungen

- Gefördert wird die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten aller Art. Die Anschaffung von kurzlebigen Verbrauchsmaterialien (z.B. Sportkleidung und – schuhen) wird nicht bezuschusst.
- Zuschüsse werden so lange gewährt, bis das vom Hauptausschuss des Thüringer Turnverbandes beschlossene Zuschussvolumen erschöpft ist.
- Der Zuschuss beträgt 20 Prozent der nachgewiesenen Gesamtkosten, jedoch höchstens 500,00 Euro.
- Der Kaufpreis der bezuschussten Geräte muss mindestens 300 Euro (brutto) betragen. Er kann auch durch Addition des Kaufpreises für mehrere Kleingeräte erreicht werden.
- Der Zuschussantrag mit Kostenvoranschlag eines Anbieters oder Kopie einer Katalogseite etc. muss vor Kauf direkt beim Thüringer Turnverband eingereicht werden. Die Anschaffung des Gerätes darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides erfolgen. Eine nachträgliche Bezuschussung von bereits erfolgten Anschaffungen, ist mit Begründung durch den Antragsteller, in Ausnahmefällen möglich.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Antragsfrist ist der 03.12.2020.
- Es können nur Vereine bezuschusst werden, die den aktuellen Aufnahmeantrag/Mitgliedschaft im Thüringer Turnverband gestellt haben und bei der Bestandserhebung 2021 des LSB Thüringen alle Mitglieder unter „Turnen/ im Thüringer Turnverband“ melden und ihrem Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur gegen Vorlage von Originalrechnungen, die auf den Verein ausgestellt ist.